

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-312
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

Ausbilder-Akademie GmbH
Adalbert-Stifter-Straße 4
61381 Friedrichsdorf

20.09.2025

Mein Aktenzeichen
713 - 0309
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
25.09.2025

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Carsten Diehl
bildungsfreistellung@lsjv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 967-500

Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen nach dem rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetz (BFG)

Bescheid auf Grundlage des § 7 des rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetzes vom 30.03.1993 (GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2012 (GVBl. S. 410), BS 223-70, in Verbindung mit der Landesverordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes (BFGDVO) vom 08.06.1993 (GVBl. S. 338), geändert durch Verordnung vom 14.07.2023 (GVBl. 193)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag wird/werden die in der Anlage aufgeführte/n Veranstaltung/en als **Veranstaltungstyp/en** anerkannt. Bitte beachten Sie:

- Die Anerkennung eines Veranstaltungstyps gilt für die Dauer von zwei Jahren ab dem ersten Veranstaltungstag. Die letzte anerkannte Veranstaltung muss innerhalb des Anerkennungszeitraums beendet sein.
- Änderungen des Titels und Abweichungen bei der Anzahl der anerkannten Tage sind schriftlich zur Kenntnis zu geben.
- Die Anlage(n) gilt/gelten als Nachweis für den Arbeitgeber nach § 5 Abs. 1 Satz 2 BFG. Nach Abschluss der Veranstaltung ist für die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§ 7 Abs. 3 Nr. 4 BFGDVO).
- Gemäß § 9 Satz 2 BFG in Verbindung mit § 14 BFGDVO ist für jeden anerkannten Veranstaltungstyp der als Anlage beigefügte Berichtsbogen für jedes Kalenderjahr im Anerkennungszeitraum auszufüllen und bis spätestens 15. Januar des Folgejahres an das Ministerium zurückzusenden. Das

Berichtsbogen-Formular steht Ihnen unter www.bildungsfreistellung.rlp.de zudem als Download zur Verfügung.

Den Berichtsbogen können Sie uns auch auf elektronischem Wege zusenden.

Als besonderen Service erhalten Sie von uns innerhalb der Geltungsdauer der Typen Anerkennung jeweils zu Beginn eines Jahres per E-Mail Zugangsdaten, die die unmittelbare Eingabe der Berichtsdaten des Vorjahres in unsere Datenbank ermöglichen.

Die Angaben im Berichtsbogen zu den Nummern 4.2 - 9 sind für alle Durchführungen in einem Kalenderjahr zusammenzufassen.

Bei ausgefallenen Veranstaltungen ist eine Fehlanzeige erforderlich.

- Arbeitgebern mit weniger als 50 Beschäftigten kann auf Antrag nach § 8 BFG ein pauschalierter Anteil des für den Zeitraum der Bildungsfreistellung fortzuzahlenden Arbeitsentgelts erstattet werden. Bitte weisen Sie in geeigneter Form darauf hin. Nähere Informationen finden Sie unter der vorgenannten Internetadresse.

Wir wünschen Ihnen bei der Durchführung Ihrer Weiterbildungsveranstaltung/en viel Erfolg.

Die Anlage(n) ist/sind Bestandteil dieses Bescheides.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Rheinallee 97 - 101, 55118 Mainz, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift einzulegen.

Die elektronische Form wird gewahrt, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Senden Sie den Widerspruch über die virtuelle Poststelle des Landes Rheinland-Pfalz (<https://nutzerkonto.service.rlp.de>).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Carsten Diehl

Anlage

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Anlage zum Bescheid vom:
26.09.2025

Folgende Veranstaltung wird als **Veranstaltungstyp** anerkannt:

Veranstalter:	Ausbilder-Akademie GmbH Adalbert-Stifter-Straße 4 61381 Friedrichsdorf
Angaben zur anerkannten Bildungsveranstaltung	
Titel:	Ausbilder Akademie GmbH - Vorbereitungslehrgang auf die Ausbildereignungsprüfung
Anerkennungskennziffer:	7381/3785/25
Veranstaltungsart:	Berufliche Weiterbildung
Zeitraum der Erstveranstaltung:	05.11.2025 – 21.11.2025
Anerkannte Bildungsfreistellungstage:	05.11. – 07.11., 20.11. – 21.11.2025
Anzahl der anerkannten Bildungsfreistellungstage:	5
Die Geltungsdauer der Anerkennung endet am:	04.11.2027

Für den Veranstaltungstyp gelten folgende Maßgaben:

- Innerhalb der Geltungsdauer kann die Veranstaltung bei gleichbleibender Qualifikation der Lehrkräfte beliebig oft und an unterschiedlichen Veranstaltungsorten weltweit durchgeführt werden.
- Die Unterrichtsinhalte dürfen nicht mehr als 20% vom Seminarplan des anerkannten Gesamtthemas abweichen, wobei diese geringfügigen Änderungen auch im Titel der Veranstaltung berücksichtigt werden können.
- Die Durchführung der Veranstaltung kann auch im Online- oder Hybridunterricht erfolgen. Der Onlineunterricht darf grundsätzlich nur als Synchronunterricht, d.h. unter zeitgleicher Anwesenheit von Kursleitung und Teilnehmer*innen, abgehalten werden. Darüber hinaus sind alle übrigen Voraussetzungen nach § 7 BFG, insbesondere zur Mindestdauer einer Bildungsfreistellungsveranstaltung einzuhalten und der zuständigen Stelle anhand eines Unterrichtsplans, der die Onlineanteile ausweist, rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.
- Eine Abweichung bei der Anzahl der anerkannten Bildungsfreistellungstage darf 25 % nicht unter- oder überschreiten. Die Mindestanzahl von drei Tagen à sechs Unterrichtsstunden gem. § 7 BFG darf dabei jedoch nicht unterschritten werden.